

Die Grafen und Herzoge von Berg.

Graf Adolph VII. war 1296, wie wir nun vernehmen, am 28.09. gestorben und seine Gemahlin Elisabeth überlebte ihn bis zum 31.03.1315. Ihm war der jüngere Bruder Wilhelm, im Vorrang gegen den Sohn des älteren Bruders Heinrich von Windeck, in der Regierung gefolgt. Da der Vater 1259 gestorben, so war Graf Wilhelm schon im reiferen Alter und vermutlich längst vermählt. Die Ehe blieb kinderlos und die Gatten erwiesen sich umso wohlthätiger gegen die Kirchen der Grafschaft. Kaum hatte Heinrich von Virnenburg am 18.12.1305 die päpstliche Bestätigung als Erzbischof von Cöln erwirkt, als unser Graf ihn veranlasste, der Verbindung eines Canonichen-Collegiums mit der Kirche zu Düsseldorf die oberhirtliche Weihe zu erteilen, welche von dessen Vorgängern Siegfried und Wigbold nicht zu erlangen gewesen, da die Stiftung des Grafen Adolph während Siegfrieds Gefangenschaft in Folge des Sieges bei Worringen geschehen. Graf Wilhelm tritt noch einmal, den 31.01.1307, nach unserer Zählung 1308, in unseren Urkunden auf und am 25.05.1307 erscheint schon dessen Neffe als Nachfolger. Adolph VIII., Sohn Heinrichs von Windeck, vermählte sich am 31.03.1312 mit Agnes, der Schwester des Grafen Dietrich von Cleve und erhielt Duisburg zur Aussteuer. Nach dem Tode Heinrich VII. hatte er dessen Sohn, dem König Johann von Böhmen, seine Hilfe zur Erlangung der deutschen Krone zugesagt. Da indes Erzbischof Heinrich von Cöln sich für Friedrich von Oesterreich erklärt und der Pfalzgraf ihm darin beitrug, dass Johann nicht gewählt werden sollte: so entschied sich Graf Adolph für Ludwig den Bayern, der ihm bald nach der Wahl den reichspfandschaftlichen Besitz von Duisburg als Aussteuer, erhöht um 1'000 Mark, bestätigte und überdies seine Dienstleistung mit 11'000 Mark belohnte. Fast gleichzeitig mit Adolph war Graf Engelbert von der Mark zur Regierung gelangt. Dieser hatte zwar ehemals wegen der Erbrechte seiner Mutter Irmgard, Schwester des verstorbenen Grafen Adolph von Berg, sich abfinden lassen, allein den, wirklich eingetretenen, Fall vorbehalten, wenn Wilhelm kinderlos sterben würde. Nachdem nun auch Wilhelms Wittve gestorben, erhob Engelbert Erbensprüche. Diese gingen freilich nicht mehr auf ein Teilen der Grafschaft Berg, sondern, wie die Urkunde sagt, auf Eigen- und Zinsgut, oder auf die eheliche Errungenschaft. Bischof Adolph von Lüttich, Engelberts Bruder, und Graf Gerhard von Jülich vermittelten 1315 die Ausgleichung. Eine zufällig entstandene blutige Reibung zwischen Adolphs Mannen und den Bürgern von Cöln im folgenden Jahr 1316 veranlasste in der Sühne darüber die Bestimmung, dass Graf Adolph gleich seinen Vorgängern, Edelbürger von Cöln werden sollte. Im fortdauernden Andenken der grossen Gefahr, welche die Stadt von Deutz her unter dem Bischof Conrad bedroht hatte, nahm sie die Gelegenheit wahr, sich von dieser Seite möglichst sicher zu stellen. Sie erneuerte das, auch später stets wiederholte Bündnis, dass der Graf Deutz nicht befestigen, nicht zum Lager eines Heeres oder zur Aufstellung von Kriegsschiffen benutzen lassen, noch daselbst die Aufnahmen von Gebannten gestatten dürfe. Unter diesen Bedingungen ward er Edelbürger mit einem Geldlehen von 150 Mark. Graf Adolph scheint nun auf einen andern Ort am Rhein, der zum festen Sitz geeignet wäre, sein Augenmerk gerichtet zu haben, indem er 1322 Mülheim zur Stadt erhob und zwei Jahre später von König Ludwig den Befehl erwirkte, den Rheinzoll vor dem Duisburger Walde nach Düsseldorf zu verlegen. Mit dem Erzbischof Heinrich, welcher Friedrich gewählt und gekrönt, war Adolph samt den benachbarten Grafen, die sich für Ludwig erklärt hatten, in Krieg verwickelt, worauf endlich am 27.01.1325 ein Waffenstillstand folgte, der ein friedliches Verhältnis begründete. Der Erzbischof bewilligte nun, dass der Graf das Cölnische Lehnschloss Angermund mit dem Bezirk seiner Gemahlin zum Witthum bestellt habe. Den König Ludwig begleitete er 1327 auf dem Zuge nach Italien und erhielt von ihm nach dessen Krönung als Kaiser im folgenden Jahr die Bewilligung, zu Wipperfürth auch Silberturnosen prägen zu lassen. Bei seinem vorgerückten Alter stand die Geburt von Kinder nicht mehr zu erwarten. Graf Wilhelm von Jülich benutzte daher 1336 die Gunst des Kaisers Ludwig, auf jenen Fall die Belehnung mit Berg sich und seinem ältesten Sohn Gerhard und dessen Gemahlin Margaretha (die Urkunde im Cartular nennt irrig den zweiten Sohn) erteilen lassen. **Mit Adolph, der 1348 starb, erlosch der Mannesstamm der Grafen von Berg aus dem Hause Limburg. Nur seine Schwester Margaretha, Gemahlin des Grafen Otto von Ravensburg, hatte weibliche Nachkommen hinterlassen, nämlich Hadewig, deren Ehe mit Wilhelm Herzog von Lüneburg kinderlos geblieben, und die schon erwähnte Margaretha, Gemahlin Gerhards von Jülich. Graf Bernhard von Ravensberg, Ottos Bruder und Nachfolger, hatte zwar 1338 die Absicht, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, als dem Sohn seiner Schwester Adelheid, die Grafschaft zuzuwenden, jedoch auch eine anderweitige Verfügung, wozu der Landgraf im voraus seine Einwilligung gegeben, sich vorbehalten. Wirklich änderte er seine Gesinnung, setzte den Gemahl seiner Nichte Margaretha zum Erben ein und bestätigte mit Bezug hierauf der Ritterschaft und den Städten von Ravensberg ihre Gerechtsame und Privilegien. Sofort nach Bernhards Tod erhielt auch Graf Gerhard am 10.08.1346 von Kaiser Ludwig die Belehnung und bekundet jenen Vorgang, wovon die Kaiserliche Urkunde nichts erwähnt, als er am 01.10.1346 darauf den Ständen von Ravensberg die Privilegien auch seinerseits zusicherte. Nicht unangefochten war indes Graf Gerhard zum Besitz der Grafschaft gelangt, wie wir aus einem Bündnis mit dem Bischof Baldewin von Paderborn und mit Bernhard Herrn zur Lippe gegen den Grafen von Rittberg und aus der**

Verzichtleistung der gefangenen Burggrafen von Stromberg ersehen. Er fand jedoch bald nachher Anerkennung seitens der benachbarten Bischöfe und Grafen, womit er am 08.02.1348 einen fünfjährigen Landfrieden schloss. Der jetzt eingetretene Tod des Grafen Adolph von Berg eröffnete ihm auch die Nachfolge in dieser Grafschaft, womit Kaiser Ludwig, wie bemerkt, ihn im Voraus schon belehnt hatte. Als Graf von Berg tritt Gerhard den 02.09.1348 auf, indem er die Bürger von Kaiserswerth frei von dem Zoll erklärt, den er von der Stätte vor dem Duisburger Walde dorthin verlegt hatte. Die Zollgefälle bildeten das bedeutendste Einkommen der Fürsten im Rheingebiet. Daher ihr unablässiges Bestreben, Zollbewilligungen vom Reich zu erwirken und die des Nachbarn, zur Erhaltung des Rheinverkehrs, zu verhindern oder zu beschränken. Zum öfteren ist der Zoll vor dem Duisburger Walde Gegenstand unserer Urkunden. König Ludwig hatte 1324 dem Grafen Adolph von Berg, gewiss auf dessen Bitte, befohlen, denselben nicht mehr dort, sondern zu Düsseldorf einzunehmen. Diese Verlegung scheint aber Widerspruch gefunden, oder doch nicht von Dauer gewesen zu sein, da Ludwig als Kaiser 1344 demselben Grafen gestattete, den Zoll vor dem Duisburger Walde wie bisher daselbst zu erheben. Graf Johann von Cleve hatte noch bei Lebzeiten des Grafen Adolph den künftigen Rückfall von Duisburg von Kaiser Ludwig bestätigen lassen, wobei natürlich Stadt und Zoll dem Grafen von Berg und dessen Gemahlin Agnes auf beider Lebensdauer vorbehalten wurde. Die Letztere lebte noch, als Graf Gerhard jenen Zoll nach Kaiserswerth zog. Dennoch verwilligte König Karl IV. am 10.02.1349 dem Grafen von Cleve, den Zoll vor dem Duisburger Walde, wie ihn Graf Adolph bezogen, nämlich sechs Turnosen von jedem Zollfuder zu erheben und gestattete gleich darauf dem Grafen Gerhard, wahrscheinlich auf dessen Beschwerde, die am Zoll zu Horneck bezogenen sechs Turnosen künftig am Zoll zu Kaiserswerth einzunehmen. Von dem Schloss Horneck am Neckar kann hier die Rede nicht sein. Die alte Zollstätte zu Duisburg war, nachdem der Rhein weit abgewichen, an die Spitze des Stadtwaldes, die ihn noch berührte, Hohenbodberg unmittelbar gegenüber, verlegt worden. Nun wissen wir aus einer Urkunde von 1150, dass die Erwerbung des Patronats der Kirche zu Hohenbodberg für die Abtei Werden an der Gerichtsstätte, Horn genannt, geschehen. Der Zoll zu Horneck ist also kein anderer als der vor dem Duisburger Walde, mit dem er auch im Zollsatz übereinstimmte. --- Um dieselbe Zeit lehnte sich Graf Gerhard mit seinem Bruder Wilhelm gegen den Vater gewaltsam auf. Der Anlass ist nicht genau bekannt. Markgraf Wilhelm, indem er sich am 05.05.1349 mit seinem Bruder, dem Erzbischof Walram von Cöln gegen die Söhne verbündete sagt nur, dass einige seiner Untertanen und Mannen, und am meisten diejenigen, die er durch seine Gaben bereichert und erhoben habe, danach trachteten, ihn in Stand und Würde zu kränken und seine Söhne verleitet hätten, ihnen zu glauben und in dem bösen Vorsatz zu folgen. Zum Ausbruch einer Fehde scheint es nicht gekommen zu sein, noch weniger, wie die Chroniken fabeln, zur zweijährigen Gefangenschaft des Vaters. Die Söhne unterwarfen sich vielmehr und gelobten am 02.08.1349 zu Cöln sich einzustellen, wo der Vater mit dem Erzbischof und dem Grafen von Loon die Sühne, doch unbeschadet ihrer Ehre, bestimmen sollte. Karl IV. war am 18.08.1349 zu Cöln anwesend und glich wahrscheinlich die Sache aus. Hier belehnte er an jenem Tag den Grafen Gerhard mit den Regalien von Berg und Ravensberg. Im Jahr 1353 verlobte Gerhard seine älteste Tochter an Heinrich, den Sohn des Grafen Otto von Waldeck, deren Verbindung statt haben sollte, sobald die Braut zwölf Jahre alt sein werde. Elisabeth wurde Heinrichs Gemahlin. Für 6'000 Mark erwarb er 1355 die Herrschaft Hardenberg. Im folgenden Jahr hatte Erzbischof Wilhelm den Kaiser bewogen, unserem Grafen die Reichspfandschaft an Remagen zu kündigen, um sie ihm zu verleihen. Gerhard wusste jedoch diese Absicht zu vereiteln und erhielt am 03.02.1357 nicht nur die Bestätigung der Pfandschaft, sondern auch eine Erhöhung der Pfandschuld um 5'000 Goldschilde. Im Jahre 1359 kaufte er den alten Fronhof Solingen mit dem Kirchenpatronat von dem Ritter Heinrich von Oeft, beendete den 24.03.1360 eine Fehde mit Arnold von Alpen und fiel bald nachher, am 18.05.1360, in einem Gefecht gegen den Grafen von Blankenheim. Er hinterliess seine Gemahlin, die bis zum 13.02.1389 lebte, einen Sohn Wilhelm und, ausser der schon erwähnten Tochter Elisabeth, eine jüngere, wie die Mutter, Margaretha genannt. Gräfin Margaretha und ihr Sohn traten fürs Erste gemeinsam an die Spitze der Regierung, beide mit dem gräflichen Titel von Berg und Ravensberg. Ihre erste Sorge war die Ausgleichung der unglücklichen Fehde des Gemahls und Vaters. Die Urkunde darüber, welche wohl den Gegenstand des Streites bezeichnete, fehlt jetzt. Doch liegen die Quittungen über 10'000 Goldschilde noch vor, womit die Gefangenen gelöst worden. Sie erneuerten darauf die Vereinbarung mit Duisburg von 1288, doch mussten jetzt die Stadt den bedungenen Schutz in der Grafschaft Berg mit einer Rente von 50 Mark anerkennen; und bestätigten die Privilegien von Mülheim. Im März 1361 vereinbarten sie mit dem Grafen Godfried von Loon Herrn zu Heinsberg, als Besitzer von Blankenberg und Löwenberg, ein friedliches Verhältnis zwischen den beiderseitigen Landen, wobei auf alle Ansprüche wegen bisheriger Reibung und Gewalttat verzichtet wurde. Hieran knüpfte sich ein Vertrag vom 06.01.1363, wodurch Godfried die fünf Kirchspiele Honrath, Altenrath, Sieglar, Rheidt und Oberkassel dem Grafen Wilhelm verkaufte. Dies erregte die Eifersucht des Grafen Johann von Nassau, den Godfried seinen Neffen nennt. Es kam zur Fehde, die am 24.04.1363 dahin geschlichtet wurde, dass Godfried, wenn er noch eines seiner Schlösser oder Lande veräussern wollte, diese zunächst dem Grafen Johann anbieten müsse. Nichts desto weniger

verpfändete Godfried mit seiner Gemahlin Philippa von Jülich schon am 10.09.1363 Stadt und Land Blankenberg für 60'000 Mottunen dem Grafen Wilhelm, was von neuem ein Zerwürfnis mit dem Grafen von Nassau herbei führte. Dieser musste sich jedoch mit dem Versprechen des Grafen von Berg, weiter keine Herrschaft Godfrieds an sich bringen wollen, begnügen und auf Blankenberg verzichten, wenn Godfried es nicht einlösen werde. Zur Aufbringung der beträchtlichen Pfandsomme hatte Graf Wilhelm mehrere Anleihen gegen Verschreibung von Leibrenten, wofür sich die gesamte Landschaft verbürgen musste, gemacht, auch den Fronhof Solingen an die Abtei Altenberg veräussert. Im Mai 1362 ging er Bündnisse mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn zum Schutz der Grafschaft Ravensberg ein, und vermählte sich Jahrs darauf mit Anna, Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngeren, die ihm die Aussteuer von 24'000 Gulden zuführte. In den verwickelten Besitzverhältnissen von Kaiserswerth mag es gelegen haben, dass er diese Reichsveste nebst dem Zoll 1368 seinem Schwiegervater verpfändete. Seine Schwester Margaretha vermählte er im folgenden Jahr an den Grafen Adolph von Cleve. Er hatte 1371 für seinen Bruder, den Herzog von Jülich, in der Schlacht von Baesweiler gekämpft, die für diesen einen so glücklichen Ausgang genommen. Daher Forderungen an den Bruder, wohl auch Erbansprüche, die von dem Vater sich herleiten, dem er jetzt in der Abtei Altenberg ein Jahresgedächtnis auf den 18.05. stiftete. Es kam zum Krieg, der sich bis 1376 hinzog. Der Herzog von Jülich, welcher nun den Landfrieden zwischen Maas und Rhein einging, bot auch die Hand zur Ausgleichung mit dem Bruder. In dem Sühnevertrag vom 17.03.1376 übernahm er es, denselben wegen Anforderungen aus jenem Kampf überall vertreten zu wollen, und räumte ihm Sinzig und Remagen ein. Vor dem Beginn dieses Krieges war Graf Wilhelm bemüht gewesen, die Grafschaft Berg in wehrhaften und friedlichen Zustand zu setzen. Er hatte Solingen zur Stadt erhoben, und dem Grafen Johann von Nassau durch Verschreibung eines Turnosen am Zoll zu Kaiserswerth oder Düsseldorf, wenn die Erlaubnis dazu vom Pfalzgrafen, beziehungsweise vom Kaiser, zu erwirken sein werde, sich verpflichtet. Er musste also 1374 schon Aussicht gehabt haben, eine Zollerhebung zu Düsseldorf wieder bewilligt zu erhalten. Doch erst im Dezember 1377 erteilte Karl IV. die Erlaubnis dazu und zwar auf Widerruf. Der Kaiser bewilligte nämlich dem Grafen, den Zoll, den dessen Vater ehemals vor dem Duisburger Walde und darauf zu Düsseldorf erhoben, hier wieder einzunehmen. Sofort erhob Erzbischof Friedrich von Cöln auf den Grund seiner Privilegien Einspruch, Wilhelm aber berief sich vor Kaiser und Reich, sich darauf stützend, dass Düsseldorf im Geleit der Reichsveste Kaiserswerth liege, wo dem Erzbischof keinerlei Herrschaft zustehe. Der Kaiser erklärte daher am 25.11.1378, dass er unter diesen Verhältnissen seine Bewilligung nicht zurücknehmen könne und es dem Erzbischof überlasse, seine Einrede vor ihm und dem Reich zu verfolgen. Der Kaiser starb wenige Tage darauf und schon am 18.02.1379 hob König Wenzel alle seinem Vater auf Widerruf verliehenen Zölle zwischen Andernach und Rees auf, im Besonderen den zu Düsseldorf und Ruhrort. Bald nachher aber fand Graf Wilhelm Gelegenheit, die Gunst des Königs in ausgezeichnete Weise zu gewinnen. Am 24.05.1380, auf dem Fürstentag zu Aachen erhob ihn Wenzel zum Herzog und die Grafschaft Berg zum Herzogthum und Fahnenlehn, mit der besonderen Würde, bei Feldzügen des Königs Streitross am Zügel zu führen und bei festlichen Gastmahlen demselben die Speisen vor zuschneiden. In einer zweiten Urkunde von demselben Tag ermächtigte er ihn auch, die von seinem Vater bewilligte Erhebung von sechs Turnosen am Zoll zu Kaiserswerth nach Lülldorf oder Düsseldorf zu verlegen. Längst schon hegte der Herzog die Absicht, Düsseldorf zu einer bedeutenden Stadt zu erweitern und dort seinen Hauptsitz aufzuschlagen. Er hatte des Endes das dortige Schloss durch neue Baute vergrößert und die Münzstätte dahin verlegt, wie eine in unsern Tagen auf dem Kellergewölbe desselben gefundene Münze zeigt, sie seinen Namen, noch als Graf, und die Umschrift führt: Moneta nova Dusseldorpiensis. Seine Erhebung zum Herzog mag ein neuer Antrieb dazu geworden sein. Im Jahr 1384 schloss er die um Düsseldorf gelegenen Ortschaften Golzheim, Derendorf und Bilk in die städtische Freiheit ein, unter der Bedingung, dass die Eingesessenen derselben in der Stadt sich anbauen und dort Wohnsitz nehmen sollten. Eine grosse Stadt mit fürstlichem Sitz erforderte nach dem Gepräge der Zeit zahlreichen, hochgestellten Klerus. Herzog Wilhelm erhob die Kollegiatskirche zu Düsseldorf auf glänzenderen Fuss, indem er zu den bestehenden Pfründen vier Dignitäten, zehn Kanonikate und zwölf Vikarien stiftete und reich begabte. Zwei Jahre später ging er an eine abermalige Erweiterung der Stadt, der er nun das Kirchspiel Hamm einverleibte. Mit der benachbarten Grafschaft Mark bestanden alte Verwickelungen, die aus dem Besitz von hoheitlichen Rechten und hörigen Leuten in dem Nachbarslande hervorgingen und umso anstössiger wurden, je weiter sich die Begriffe von Landeshoheit ausbildeten. Die vielen Streitigkeiten des Herzogs mit dem Grafen Engelbert von der Mark sollen später aufgezählt werden. Dieser starb 1391 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Margaretha, welche 1375 an Philipp von Falkenstein mit der Erklärung ihrer Eltern verlobt worden war, dass sie keinen Erbverzicht geleistet, vielmehr in ihrem gesamten Besitztum nachfolgen, oder 12'000 Gulden erhalten sollte, wenn das Erbrecht ihr abgesprochen werden möchte. Engelberts Bruder, Graf Adolph von Cleve, setzte sich aber sofort in den Besitz der Grafschaft, die er 1393 seinem jüngeren Sohn Dietrich, nebst jener Rente von 2'400 Gulden aus dem Zoll zu Kaiserswerth abtrat, welche Engelberts Gemahlin, Richardis von Jülich, als Aussteuer in die

Ehe gebracht hatte. Soviel Recht, als sein Vater an dieser Rente habe, drückt sich Dietrich in jener Urkunde aus. Die Tochter Margaretha nennt sie dagegen ihr mütterliches Erbe, als sie dieselbe im April 1395 dem Herzog Wilhelm von Berg käuflich übertrug. Und dieses zweifelhafte Recht entflammte nun völlig zu einem Krieg, wozu ihm das Umsichgreifen der Vettern von Cleve und von der Mark schon mehrfach Anlässe gegeben. Mit Cöln durch ein Bündnis in Frieden, warb er neben mehreren benachbarten Herren, Reinald von Jülich, Johann von Salm Herrn zu Born und Sittart, Johann von Loon Herrn zu Heinsberg, Gerhard Junggrafen von Sayn Herrn zu Homburg, und Reinhard Herrn zu Westerburg, jeden mit grossem Gefolge, zu Helfern und brach im Mai 1397 in das Gebiet des Grafen von Cleve verheerend ein. Graf Adolph wich, wie die glaubwürdigste Nachricht meldet, nach einigem Widerstand in das Schloss Cleve zurück, worauf der Herzog als Sieger sein Heer auseinander treten liess, dann aber von der ins Geheimen über Wesel nachrückenden Märkischen Ritterschaft überfallen und mit allen seinen Heerführern und einer Menge Mannen am 07.06.1397 vor Cleve gefangen wurde. Am 03.08.1397 kam die Sühne zu Stande. Der Herzog musste allen Untertanen von Cleve und Mark Geleits- und Zollfreiheit in seinem Lande zusagen. Die Schlösser und Ämter Sinzig und Remagen, Windeck und Beienburg, das Kirchspiel Mülheim an der Ruhr und alle hörigen Leute auf der Grenze Westphalens bis zur Zahlung von 74'000 Goldschilden den beiden Grafen überliefern und auf die verhängnisvolle Rente verzichten. Während seiner Gefangenschaft hatten die Söhne den Besitz des Landes ergriffen und sich aller Habe auf dem Schloss zu Düsseldorf bemästert. Wahrscheinlich verweigerten sie auch ihre Zustimmung zu den Verpfändungen, womit der Vater die Freiheit erkaufen sollte. Er war daher der Haft nicht entlassen worden und musste den Söhnen, um ihre Einwilligung zu gewinnen, Landesteile abtreten und geloben, dass nie mehr Schlösser und Lande ohne ihre Zustimmung und die der Ritterschaft, der Städte und des Landes veräussert oder verpfändet werden sollten. Sein Sohn Adolph, dem er beim Ausbruch des Krieges die Grafschaft Ravensberg abgetreten, knüpfte sofort die Feindseligkeit mit dem Grafen Dietrich von der Mark wieder an. Er gewann den Herzog Heinrich von Braunschweig, mit dessen Tochter er sich verlobte, Salentin Herrn von Isenburg und Andere zu Verbündeten und drängte von mehreren Seiten seinen Feind. Und dieser fiel schon im März des folgenden Jahres von einem Pfeilschuss getötete vor Elberfeld. Jetzt verbündete sich Adolph mit den Bischöfen von Münster und Paderborn und dem Herzog von Braunschweig gegen den Grafen Adolph von Cleve, der nach dem Tode des Sohnes Dietrich die Mark in Besitz genommen. Dieser vermählte sich aber im August 1399 mit Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht, was wohl die nun eingetretene allseitige Sühne herbeiführte. Von Alter und Kummer belastet, den Wenzels Gunstbezeugungen nicht heben konnten, sah Herzog Wilhelm das Jahrhundert scheiden, und das neue bereitete ihm Einkerkung durch den eigenen Sohn Adolph.



Grabmal Margarethe von Berg und Ravensberg und ihres Gemahls Herzog Gerhard I. von Jülich im Altenberger Dom

Foto von [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/)